

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Karsau
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
KSU/78/2018
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.05.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	15.05.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion des Ortschaftsrats Karsau

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beschließt:

Der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat der Stadt Rheinfelden wird empfohlen, die Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden in folgenden Punkten zu ändern:

- Der Ortschaftsrat Karsau ist durch die Stadtverwaltung Rheinfelden innerhalb der Gemarkungsgrenzen des Stadtteils in allen Bausachen und sonstigen behördlichen Entscheidungen zu beteiligen. Die bisherige Regelung, dass der Ortschaftsrat Karsau im Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet südlich der Römerstraße in der Abgrenzung zu Oberrheinfelden nicht zu beteiligen ist, muss aufgehoben werden.**
- Alle auf der Gemarkung Karsau wohnhaften wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger müssen im Rahmen der Kommunalwahlen an den Wahlen zum Ortschaftsrat Karsau wählbar sein und wählen dürfen. Die bisherige Regelung, dass auf Gemarkung wohnhafte wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen, die am Randgebiet zu Oberrheinfelden wohnen, aus verwaltungstechnischen Vereinfachungsgründen nicht an den Wahlen zum Ortschaftsrat Karsau beteiligt werden, muss aufgehoben werden. Gegebenenfalls müsste die Zuordnung zu den Wahlbezirken angepasst werden.**
- Das Gewerbegebiet, auf dem der Gewerbebetrieb Steul angesiedelt ist, ist auf allen Plänen der Stadtverwaltung zweifelsfrei der Gemarkung Karsau zuzuordnen.**

Auf die ausführliche Antragsbegründung im Anhang wird verwiesen

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion mit Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen